

**Niederschrift**

Gremium	Sitzung - BA-SFM/Z007(VI)/18			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Betriebsausschuss SFM	Montag, 23.04.2018	Altes Rathaus, Beimzimmer	15:00Uhr	15:45Uhr

**Tagesordnung:**

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 20.03.2018 - öffentlicher Teil
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Friedhofsgebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Landeshauptstadt Magdeburg DS0361/17
- 6 Anträge
- 6.1 Nachrüstung von Schutzabdeckungen für die Leuchten im Grünzug zwischen der Harsdorfer Straße und dem Rotkehlchenweg A0138/17
- 6.1.1 Nachrüstung von Schutzabdeckungen für die Leuchten im Grünzug zwischen der Harsdorfer Straße und dem Rotkehlchenweg  
BE: Amt 66 S0299/17
- 7 Verschiedenes

Anwesend:

**Vorsitzende/r**

Dr. Dieter Scheidemann

**Mitglieder des Gremiums**

Gerhard Häusler

Denny Hitzeroth

Jürgen Canehl

Hubert Salzborn (i.V. Stadtrat Schuster)

Jens Rösler (i.V. Stadträtin Steinmetz)

**Beschäftigtenvertreter**

Ralf Blitz

Eva Fischer (i.V. für Herrn Beyer)

**Geschäftsführung**

Ines Glauer

**Verwaltung**

EB SFM, Frau Andruscheck

BM/Bg II, Herr Zimmermann

FB 02, Herr Dr. Hartung

Amt 66, Herr Kroh

Entschuldigt:

**Mitglieder des Gremiums**

Frank Schuster

Birgit Steinmetz

Dennis Jannack

**Beschäftigtenvertreter**

Hartmut Beyer

---

Öffentliche Sitzung

---

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

---

Herr Dr. Scheidemann eröffnet die Sitzung. Der Ausschuss ist mit 7 stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.

2. Bestätigung der Tagesordnung

---

Die Tagesordnung wird ungeändert beschlossen.

3. Genehmigung der Niederschrift vom 20.03.2018 - öffentlicher Teil

---

Stadtrat Häusler erläutert, dass sich die im Tagesordnungspunkt 8.3 bezeichneten Wurzelaufbrüche auf der linken Seite befinden. Eine Änderung des Protokolls müsse jedoch nicht erfolgen.

Abstimmung: 4 –Ja-Stimmen      0 – Nein-Stimmen      3 Enthaltungen

Die Niederschrift der Sitzung vom 20. März 2018 – öffentlicher Teil – wird ungeändert beschlossen.

- 15:03 Uhr Stadtrat Hitzeroth trifft ein -

4. Einwohnerfragestunde

---

entfällt

5. Beschlussvorlagen

---

5.1. Friedhofsgebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der  
Landeshauptstadt Magdeburg  
Vorlage: DS0361/17

---

Frau Andruscheck erläutert, dass mit der vorliegenden Neufassung der Friedhofsgebührensatzung eine durchschnittlich 14 %ige Gebührenerhöhung beschlossen werden solle. Damit werde jedoch keine 100 %ige Kostendeckung erreicht. Grund für diese doch erhebliche Erhöhung ist der Wegfall der Ruherechtsentschädigung für den Gebührenteil, dieser wird jetzt verwendet für die Pflege des öffentlichen Grüns im Friedhofsbereich.

Stadtrat Salzborn bittet um Erläuterung des Begriffs „Ruherechtsentschädigung“.

Es handele sich hierbei um Zahlungen vom Bund, die der Eigenbetrieb in Höhe von jährlich rund 585 TEUR erhält, erklärt Frau Andruscheck. Diese Summe solle verwendet werden, um den Ausfall von Gebühreneinnahmen für diese dauerhaft zu erhaltenden Kriegsgräberflächen auszugleichen.

Herr Blitz gibt zu bedenken, dass diese Gelder zweckgebunden für die Unterhaltung der Grabflächen verwendet werden sollten, nicht zur Finanzierung des öffentlichen Grüns, was eigentlich städtische Aufgabe sei. Die Ruherechtsentschädigung diene bisher zur Abfederung der Friedhofsgebühren. Warum müssen jetzt die Gebühren angehoben werden, um die Pflege zu finanzieren?

Frau Andruscheck macht deutlich, dass nicht das Stadtgrün, sondern das öffentliche Friedhofsgrün dafür gepflegt werde.

Ist die Lage der Kriegsgräber im öffentlichen Grün ein Faktor für die Verwendung der Ruherechtsentschädigung, fragt Stadtrat Hitzeroth.

Dies wird durch Frau Andruscheck verneint. Sie diene ausschließlich als Entschädigung für entgangene Gebühreneinnahmen für die dauerhaft zu erhaltenden Flächen.

Herr Zimmermann macht deutlich, dass die Verwendung der Ruherechtsentschädigung nur im Friedhofsbereich erfolgt. Eine gesonderte Definition, ob der Betrag für die Erhaltung der Grabstätten oder für das Friedhofsgrün zu verwenden sei, bestehe nicht. Sie wurde in die Kalkulation integriert. Er macht auf Verschiebungen im Friedhofsgrün aufmerksam und verweist auf die bestehende Friedhofsflächenkonzeption. Die Landeshauptstadt unterhält 16 kommunale Friedhöfe, benötige jedoch praktisch nur zwei davon (West- und Südfriedhof). Dieses große Angebot, welches wir uns als Stadt leisten, müsse aber auch finanziert werden.

Für Stadtrat Rösler spricht nichts dagegen, den Betrag auch für das öffentliche Friedhofsgrün zu verwenden - das Erscheinungsbild der Friedhöfe profitiere davon, dies komme schlussendlich allen zugute.

Unklar sei für ihn die Formulierung im Beschlusspunkt 2. Er bittet um Erläuterung.

Die Formulierung erfolgte auf Wunsch FB 02, berichtet Frau Andruscheck. Durch das Inkrafttreten der Satzung ab 01.07.2018 müsse der Teil für das 2. Halbjahr per APL ausgeglichen werden. Da auch für die Jahre 2019 und 2020 keine 100-%ige Kostendeckung erreicht werden kann, wird durch die Stadt der so genannte Bestattungszuschuss gewährt.

Herr Dr. Hartung ergänzt, dass dies einen Vorgriff auf die Haushaltsplanung 2019/2020 darstelle. Ziel für den SFM ist es, wie auch in der Begründung der Drucksache dargestellt, den Bestattungszuschuss ab dem Jahr 2020 auf Null zurückzuführen. Hierzu sind Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen seitens des SFM vorzusehen.

Abstimmung: 8 – Ja-Stimmen      0 – Nein-Stimmen      0 Enthaltungen

Die DS0361/17 – Friedhofsgebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Landeshauptstadt Magdeburg – wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.

## 6. Anträge

---

- 6.1. Nachrüstung von Schutzabdeckungen für die Leuchten im Grünzug zwischen der Harsdorfer Straße und dem Rotkehlchenweg  
Vorlage: A0138/17
- 

Stadtrat Rösler möchte hier keine weiteren Kompromisse eingehen. Das Sicherheitsbedürfnis der Nutzer des Weges sei für ihn vorrangig. Die Interessen derer, die sich geblendet fühlen, müssten zurücktreten. Die Lampen leuchten den Weg gut aus. Den meisten Menschen sei es wichtig, dass vorhandene Wege gut ausgeleuchtet seien.

Stadtrat Salzborn regt an, die Lampen für einen anderen Zweck zu verwenden, wenn diese die Anwohner stören.

Dr. Scheidemann berichtet von seinen Eindrücken anlässlich verschiedener Ortstermine. Ein Großteil der Bevölkerung, die nicht direkte Anwohner des Grünzuges seien, nutze den Weg und begrüße die Beleuchtung. Die unmittelbaren Anwohner sprechen sich gegen die Lampen aus. So entstehen zwei konträre Gruppenmeinungen - es überwiegen jedoch die Befürworter. Die Vorstellung von Herrn Troschke bestehe darin, eine Halbkugel um die Leuchten anbringen zu lassen bzw. die bestehenden Leuchten um Peitschenleuchten zu ersetzen. Damit könnten aber die DIN-Vorschriften für die Ausleuchtung des Weges nicht eingehalten werden.

Stadtrat Hitzeroth fragt an, ob es schon eine Antwort auf das in der letzten Sitzung durch Herrn Troschke ausgehändigte Schreiben gebe, und bittet in Vorbereitung eines Termins in der Fraktion mit Herrn Troschke um Übersendung einer Kopie vor der nächsten Stadtratssitzung. Es gibt viele Grünstreifen, die nicht so gut ausgeleuchtet seien. Man müsse abwägen, was wichtiger sei – seines Erachtens ginge das Sicherheitsbedürfnis der Menschen vor.

Dr. Scheidemann bestätigt das Vorliegen eines Antwortentwurfes und sagt das Überlassen einer bestätigten Kopie zu.

Stadtrat Canehl äußert sich zur Historie der Beleuchtungsanlage und möchte wissen, ob mit der Abstimmung über den vorliegenden Antrag das Ausrüsten weiterer Leuchten mit den in der Stellungnahme beschriebenen Abdeckungen beschlossen werden solle. Dies wird durch Herrn Dr. Scheidemann bestätigt.

Herr Kroh vom Tiefbauamt berichtet, dass den Bürgern im Rahmen von drei Ortsterminen die durch das Tiefbauamt ausgeführten Veränderungen vorgestellt wurden, ohne dass diese jedoch Zustimmung bei den beschwerdeführenden Anwohnern fanden. So wurden bisher die Leuchten mit Folien beklebt, mit Lochblechblenden ausgerüstet und auf ein Minimum gedimmt.

In dem Antwortschreiben an Herrn Troschke wurde festgelegt, dass es keine Demontage der Stelen geben wird, diese mit weiteren Lochblechblenden ausgerüstet werden und die Dimmzeiten angepasst werden.

Stadtrat Häusler äußert Verständnis für die Anwohner, die sich durch das Ausleuchten des Weges belästigt fühlen - spricht sich aber dafür aus, die positiven Auswirkungen zu bedenken und auch die Befürworter dieser Anlage nicht außer Acht zu lassen.

Stadtrat Canehl macht darauf aufmerksam, dass Herr Troschke als Mitglied des Sprecherrats der GWA Stadtfeld West die Themen Bäume Pappelallee und Leuchten Grünzug Harsdorfer Platz weiter thematisieren wird.

Für Stadtrat Rösler ist es wichtig, dass dort Leuchten stehen. Er bedankt sich für den bisher getätigten finanziellen und organisatorischen Einsatz.

Abstimmung: 5 – Ja-Stimmen      1 Nein-Stimme      2 Enthaltungen

Der Antrag A0138/17 – wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.

6.1.1.      Nachrüstung von Schutzabdeckungen für die Leuchten im  
Grünzug zwischen der Harsdorfer Straße und dem  
Rotkehlchenweg  
Vorlage: S0299/17

---

Die Stellungnahme S0299/18 wird durch den BA-SFM zur Kenntnis genommen.

## 7.            Verschiedenes

---

### 1. Sondersitzung EB SFM im Juni:

Für den Monat Juni wird die Durchführung einer weiteren Sondersitzung beschlossen am Montag, den 04. Juni 2018, um 16:00 Uhr. In dieser Sitzung wird die Vergabe der Leistungen für die Hochwasserschadensbeseitigung an Rad- und Gehwegen im zweiten Bauabschnitt Stadtpark Rotehorn zur Beschlussfassung vorgelegt.

### 2. Anfrage SR Canehl Flächennutzung Friedhof Buckau

Stadtrat Canehl berichtet von den Schwierigkeiten, für den Stadtteil Buckau ein geeignetes Gelände zur Errichtung einer Grundschule zu finden. Er regt an zu prüfen, ob nicht ein Teil des Geländes des Buckauer Friedhofes für diese Zwecke genutzt werden könnte. Er hat diesen Gedanken bereits mit dem FB 40 – Schule und Sport erörtert.

Herr Blitz erklärt, dass in der von SR Canehl bezeichneten Fläche teilweise mit Grabstätten belegt sei. Er hält eine Nutzung von Teilflächen des Friedhofes für einen Schulneubau nicht für geeignet.

Frau Andruscheck wird eine Prüfung im Eigenbetrieb vornehmen, sobald eine entsprechende Anfrage des Fachbereiches Schule und Sport vorliegt.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Dr. Dieter Scheidemann  
Vorsitzender

Ines Glauer  
Schriftführerin